Zugelassene Hilfsmittel
für die bundeseinheitliche Prüfung

Geprüfte Fachwirte für Büro- und Projektorganisation

Alle Handlungsbereiche	Für die kommenden drei Prüfungstermine (Frühjahr 2027, Herbst 2027 und Frühjahr 2028) werden die schriftlichen Prüfungen bei allen prüfenden IHKs ohne Vorgaben zu zulässigen Hilfsmitteln durchgeführt. Technische Hilfsmittel sind weiterhin nicht zugelassen; ausgenommen hiervon ist lediglich die Nutzung eines Taschenrechners. Dies bedeutet konkret, dass Prüfungsteilnehmende grundsätzlich sämtliche nicht digitalen Unterlagen und Literatur in Papierform, wie bspw. Fachbücher, Gesetzestexte, kaufmännische und industriell-technische Formelsammlungen*, Tabellenbücher, Textbände, Übungsbände, gelaufene und veröffentlichte Prüfungen sowie eigene Aufzeichnungen mitbringen können. Des Weiteren sind dokumentenechtes Schreibmaterial, Lineal sowie ein netzunabhängiger, nicht kommunikationsfähiger Taschenrechner zugelassen. Digitale Hilfsmittel bleiben weiterhin ausgeschlossen.

Für alle Gesetzestexte gilt:

- für die Frühjahrsprüfung jeweils der Rechtsstand vom 31. Dezember des Vorjahres,
- für die Herbstprüfung jeweils der Rechtsstand vom 1. Januar des laufenden Jahres.

* Diese werden von der IHK zur Verfügung gestellt.